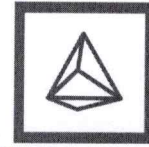


Dr. Christoph Ferch

**ANFRAGE Nr.:** §21/2026/025  
gem. § 21 GGO  
eingebracht am: 9.3.2026  
bei/im: MD 10:56h



**LISTE  
SALZ**

**Verfügung:**

1. Befragter: Bgm Bernhard Auinger
2. Bürgermeister
3. Klubs und Fraktionen
4. MD/01 zum Register
5. Sonstige: MA 2, MA 4

Salzburg, 09.03.2026

Herrn  
Bürgermeister  
Bernhard Auinger  
Im Haus

**Anfrage gemäß § 21 GGO**

**Betreff:**

9.3.2026

T. Füller

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Bernhard!

Die Finanzierungsvereinbarung betreffend Sanierung und Ausbau im Festspielbezirk umfasst nur die erste Bauphase (Sanierung Großes Festspielhaus, Neubau bzw. Erweiterung des Werkstatteengebäudes in den Berg hinein inkl. Logistikspange). Die zweite Phase beinhaltet die Sanierung von Felsenreitschule und Haus für Mozart (einschließlich der „Logistikspange“) um 85 Millionen Euro. Als Bürgermeister bezifferst Du (lt. Zeitungsmeldungen) die aus Deiner Sicht nicht überschreitbare Finanzierungsvereinbarung mit 480 Millionen Euro, während Festspieldirektor Crepaz dafür 395 Millionen Euro nennt.

**In diesem Zusammenhang stelle ich gemäß § 21 GGO folgende Anfrage:**

1. Welcher Betrag ist derzeit die Obergrenze für die Finanzierung durch die Stadt Salzburg für das gesamte Projekt „Sanierung Festspielbezirk“? Ist es der von Herrn Crepaz genannte (und vom Gemeinderat beschlossene) Betrag von 395 Millionen Euro oder sind es die von Dir in Deiner Funktion als Bürgermeister genannten 480 Millionen Euro?
2. Fallen in diese jeweiligen Grenzbeträge beide oben genannten Bauphasen?
3. Ist der Kulissentransportstollen von der Werkstätte im Mönchsberg zur Felsenreitschule und zum Haus für Mozart (Logistikspange) in der 2. Bauphase inkludiert (und in der ersten nicht enthalten)? In welchem der zulässigen Höchstbeträge (395 Mio. oder 480 Mio. Euro)?
4. Sind die Kosten der Ersatzspielstätten hier inkludiert? In welchem der Höchstbeträge?
5. Ist der Einnahmementfall des Festspielfonds aus der fehlenden Fremdvermietung des Großen Festspielhauses hier inkludiert? In welchem der Höchstbeträge?
6. Sind die Planungs-, Gutachter- und Verfahrenskosten inkludiert?

Besten Dank und Grüße

Christoph Ferch